

## Hochlastzeitfenster für 2021 auf Basis der Lastgangdaten September 2019 bis August 2020

Entnahmeebene	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
	Jan., Feb., Dez.	Mrz. - Mai	Jun. - Aug.	Sep. - Nov.
Hochspannungsnetz	9:00 – 14:00 17:00 – 20:00	-	-	17:00 – 19:00
Umspannung zur Mittelspannung	9:15 – 12:15 17:15 – 20:00	-	-	-
Mittelspannungsnetz	9:15 – 12:00 17:15 – 20:15	-	-	-
Umspannung zur Niederspannung	17:30 – 20:00	-	-	-
Niederspannungsnetz	17:30 – 20:00	-	-	-

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12.-01.01.) gelten gantztägig nicht als Hochlastzeit.

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der im §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV genannten Kriterien, haben Letztverbraucher die Möglichkeit, einen schriftlichen Antrag zur Erstellung einer Vereinbarung zur Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes zu stellen.

Dieser Antrag muss eine ausführliche Beschreibung beinhalten, wie der Letztverbraucher sicherstellt, dass sein Bezugsverhalten vorhersehbar und erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast der einzelnen Entnahmeebenen abweicht (erforderlich sind Prognosewerte zu Jahresarbeit, Jahreshöchstlast und erwartete Last innerhalb des Hochlastzeitfensters).

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes bedarf der Anzeige bei der Bundesnetzagentur. Dabei sind die Vorgaben der BK4-13-739 der Bundesnetzagentur zu beachten.